

Wissen



Die Menschen von Pari Island in Indonesien und Umweltaktivistinnen und -aktivisten pflanzen Mangroven, um den Strand vor weiteren Schäden zu schützen (August 2022). Foto: EPA, Keystone

Eine Insel klagt gegen Holcim

Wegweisender Fall Der Zuger Grosskonzern soll an drei Bewohner und eine Bewohnerin der indonesischen Insel Pari 14'700 Franken Schadenersatz zahlen – wegen seiner Rolle beim Klimawandel. Die Klage ist eine Premiere für die Schweiz.

Martin Läubli und Stefan Häne

Das Zuger Kantonsgericht muss sich mit einem brisanten Fall befassen. Am Dienstag haben drei Bewohner und eine Bewohnerin der kleinen indonesischen Insel Pari Klage gegen Holcim am Firmensitz in Zug eingereicht.

Sie verlangen vom weltweit führenden Zementhersteller eine finanzielle Entschädigung, weil dieser durch den Ausstoss von CO₂ seit Jahrzehnten zur Erderwärmung beitrage. Wegen des Klimawandels, sagen die Kläger, steige der Meeresspiegel, bei Stürmen werde die flache Insel «zunehmend überschwemmt», allein 2022 sei dies fünfmal der Fall gewesen. Holcim soll Schadenersatz für bisherige und künftige Schäden zahlen, ebenso Massnahmen zum Schutz vor Fluten sowie eine Genugtuung von 1000 Franken pro Kläger; insgesamt geht es um 14'700 Franken.

Der Fall ist eine Premiere: Noch nie musste sich ein Unternehmen in der Schweiz wegen seiner Rolle beim Klimawandel rechtlich verantworten. Für den Konzern, der 2021 einen Umsatz von knapp 27 Milliarden Franken verzeichnete, wäre es ein Leichtes, den geforderten Betrag zu bezahlen. Gleichwohl ist die Schlichtungsverhandlung im Oktober ergebnislos verlaufen – was allerdings keine Überraschung war. Setzen sich die vier Indonesier durch, könnte dies eine Klagewelle provozieren.

Holcim wehrt sich

Ins juristische Visier kann theoretisch jedes Unternehmen mit mehr oder wenig grossem CO₂-Ausstoss geraten. Holcim betreibt weder auf Pari noch in der Nähe ein Zementwerk. Das Schweizer Hilfswerk Heks, das die Inselbewohner unterstützt, bestätigt denn auch: Die Klage bezieht sich auf den Umstand, dass Holcim

gemäss einer Analyse des Climate Accountability Institute (CAI) historisch von 1950 bis 2021 über 7 Milliarden Tonnen CO₂ ausgestossen hat – und damit mitverantwortlich ist für den Klimawandel und dessen Folgen. 2021 hat der Konzern laut CAI durch die Herstellung von Zement 188 Millionen Tonnen CO₂ produziert. Holcim gehört damit zur weltweiten Gruppe der Unternehmen mit grossen CO₂-Emissionen. Die Zementindustrie verursacht etwa 8 Prozent der gesamten globalen CO₂-Emissionen.

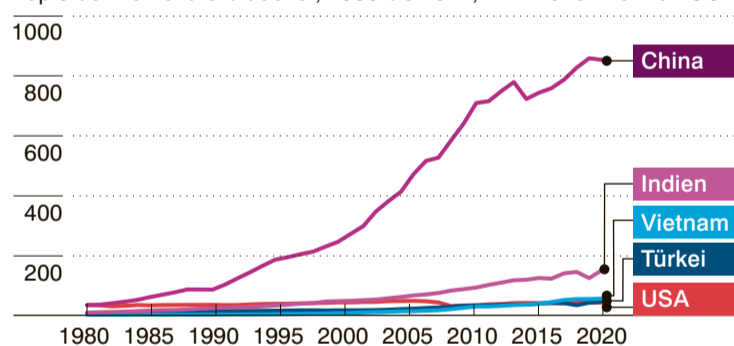
Die Kläger verlangen zudem, Holcim müsse seine CO₂-Emissionen im Vergleich zu 2019 bis 2030 um 43 Prozent und bis 2040 um 60 Prozent senken. Nur mit dieser Absenkung sei das Ziel des Pariser Klimaabkommens erreichbar. Holcim unternehme zu wenig, um die Emissionen zu senken, und habe zu spät damit begonnen. Das zeige eine vom Heks publizierte aktuelle Analyse der Klimastrategie des Konzerns.

Holcim wehrt sich: «Dieser Bericht stellt unsere Klimamassnahmen und -ziele weitgehend falsch dar», schreibt der Konzern auf Anfrage. Der Klimaschutz habe für Holcim höchste Priorität und stehe im Mittelpunkt der Firmenstrategie. Das Unternehmen verfolge einen strengen, wissenschaftlich fundierten Ansatz mit den ersten validierten Netto-null-Zielen für CO₂-Emissionen in der Zementbranche. Die Strategie stehe im Einklang mit dem Pariser Abkommen, das eine stärkere Erderwärmung als 1,5 Grad verhindern will. Das Heks stütze sich auf die generellen Empfehlungen des Weltklimarates IPCC. Holcim hingegen verfolge Klimaziele, welche die Internationale Energieagentur IEA spezifisch für den Zementsektor festgelegt habe.

Die Schlüsselfrage bei dieser Kontroverse lautet: Kann ein solches Unternehmen dafür haftbar

Zementkonsum: China produziert am meisten CO₂-Emissionen

Top 5 der Zementverbraucher, 1980 bis 2021, in Millionen Tonnen CO₂



Der weltweite Zementverbrauch verursacht 1,6 Milliarden Tonnen CO₂. In der Schweiz waren es im Jahr 2021 1,7 Millionen Tonnen.

Grafik: lae, db / Quelle: Carbon Project

gemacht werden, was – wie in diesem Fall – in 11'000 Kilometern Entfernung passiert? Falls ja: Wer ist warum berechtigt, Schadenersatz zu fordern?

Politisch umstritten

Weil die Klimaforschung im Lauf der Jahre zunehmend zuverlässigere Erkenntnisse lieferte, wurde der Klimawandel auch juristisch immer bedeutsamer. 2017 gab es mehr als 880 Fälle in 24 Staaten, wie es in einem Bericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (Unep) aus dem Jahr 2020 heisst. Drei Jahre später waren es bereits mindestens 1550 Fälle. Lange Zeit mussten sich amerikanische Gerichte damit beschäftigen, schliesslich angelsächsische. Heute gibt es auch wegweisende Klagen auf dem europäischen Kontinent sowie in vielen weiteren Ländern.

Die meisten Kläger wollten bisher vor allem Staaten oder staatliche Institutionen zur Rechenschaft ziehen. «Das internationale Recht und Klimaabkommen wie das Pariser Agreement verpflichten Staaten, Emissionen zu reduzieren», sagt der auf Klimarecht spezialisierte Schweizer

Anwalt Andreas Hösli. Für Unternehmen dagegen gebe es auf dieser Ebene keine direkte rechtliche Handhabung, das Pariser Abkommen regle Privatrecht nicht. Trotzdem sehen sich Unternehmen seit einigen Jahren vermehrt mit Klagen konfrontiert.

Der spektakulärste Fall in Europa ist die Klage von mehreren NGOs und über 17'000 Privatpersonen gegen Royal Dutch Shell. Das Bezirksgericht Den Haag hat den Energiekonzern im Mai 2021 dazu verpflichtet, den CO₂-Ausstoss bis 2030 drastisch zu senken. Allerdings ist das nur ein Zwischenerfolg, weil das Urteil erstinstanzlich ist und Shell dagegen Berufung eingelegt hat.

Etwas anders gelagert ist der Fall des peruanischen Bauern Saul Lliuya, der den deutschen Energiekonzern RWE verklagt, weil dieser eine Mitschuld trage für die massive Abschmelzung des Gletschers in seiner Region. Er fordert RWE auf, finanziell zu den Schutzbauten für sein Haus am Fuss der Anden beizutragen, weil durch den Verlust des Eises eine Gletscherflut drohe. Das Oberlandesgericht Hamm hat bestätigt, eine anteilmässige Haftung entspre-

chend den historischen Treibhausgasemissionen von RWE sei nicht auszuschliessen, das Urteil steht jedoch noch aus.

Für Hösli ist nur schon diese Feststellung des Gerichts bemerkenswert. Die relevanten gesetzlichen Grundlagen haben sich nicht geändert, aber deren Auslegung wandelt sich offensichtlich. Das hat damit zu tun, dass die Kläger sich auf allgemeine Haftpflichtnormen des jeweiligen Landes berufen. «Dort sind die Sorgfaltspflichten, niemanden zu schädigen, offen formuliert», sagt Hösli. Weil man nicht alle möglichen Haftungsfälle in ein Gesetz packen könne, gelte das Prinzip, dem Zeitgeist entsprechend die Sorgfaltspflichten zu interpretieren, ohne dass das Gesetz angepasst werden müsse.

Politisch jedenfalls sind die Klimaklagen umstritten. «Solche Klagen finde ich absurd», sagt FDP-Ständerat und Rechtsanwalt Andrea Caroni. Klimapolitik gehöre nicht in den Gerichtssaal, sondern in die Parlamente. Die Erderwärmung habe unzählige Ursachen und Auswirkungen, und es gebe «Myriaden möglicher Mitverursacher und Myriaden möglicher Betroffener». Es sei darum unhaltbar, zwischen zwei willkürlich ausgewählten Parteien einen direkten haftpflichtrechtlichen Kausalzusammenhang zu behaupten.

Nur ein Schauprozess?

Nationalrätin Min Li Marti (SP) hingegen hält es für sinnvoll, «sichtbar zu machen», dass es Klimaschäden sowie Opfer und Verursacher gebe. Indes: «Juristisch und gesetzgeberisch scheint mir der Fall Holcim nicht so einfach zu sein.» Zumal sowohl die Zementbranche wie auch Holcim bei weitem nicht die Einzigen seien, die sehr viel CO₂ ausstossen würden. Und doch: Klimaklagen gegen Unternehmen werden wohl

noch häufiger werden. «Der Druck auf Unternehmen wird wachsen», sagt Hösli. Auch Aktionäre und Investoren würden bereits heute vermehrt auf die Klimastatistiken ihrer Unternehmen achten.

Die Schweizer Rechtsprechung hat sich bisher nur marginal mit dem Klimawandel beschäftigt. Bekannt ist zum Beispiel der Fall der Klimaseniorinnen, die den Bund verklagt haben, weil dieser nicht genügend unternehme, um ältere Menschen vor den Folgen des Klimawandels zu bewahren.

Der Fall Holcim jedenfalls gilt als wegweisend für die Schweizer Rechtsprechung. Wie gross die Chancen der Kläger sind, ist laut Hösli derzeit schwierig abzuschätzen. «Es ist aber nicht unmöglich, zu gewinnen.» Er spricht von einem Testfall für die Schweiz. Hösli geht davon aus, dass der Fall bis zum Bundesgericht als letzter Instanz für Unternehmen prozessiert wird.

Bis zu einem definitiven Urteil werden wohl Jahre verstreichen. Für Ständerat Ruedi Noser (FDP) ist klar: «Das ist ein Schauprozess für die Öffentlichkeit, um Spendengelder zu organisieren.» Das Hilfswerk Heks widerspricht: «Finanzielle Überlegungen stehen keineswegs im Zentrum», sagt Sprecher Lorenz Kummer. Ziel des Heks sei vielmehr, einen grundsätzlichen Wandel auf sozialer, wirtschaftlicher und politischer Ebene zu unterstützen.

Mit Holcim richtet sich die Klimaklage auch gegen ein Mitglied von Economiesuisse. Der Wirtschaftsdachverband erklärt auf Anfrage, zu laufenden Gerichtsverfahren könne er sich nicht äussern. Geschäftsleitungsmitglied Alexander Keberle sagt aber, «aktivistische Klagen» seien generell wenig zielführend. «Sie polarisieren und verbauen damit dem dringend notwendigen, konstruktiven Miteinander den Weg.» Dieser Meinung ist auch Holcim.